



II-3344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 36.672/5-II/5/85

Wien, am 9. Oktober 1985

Betr.: Schriftliche parlamentarische
 Anfrage der Abgeordneten Dr. HÜCHTL
 und Kollegen, betreffend bauliche
 Mängel des GP Mauerbach, Zl. 1617/J-
 NR/1985

1550/AB

1985-10-16

zu 1617/1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. HÜCHTL und Kollegen am 26. September 1985 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Zl. 1617/J-NR/1985, betreffend bauliche Mängel des Gendarmeriepostens Mauerbach, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1 Über die Schäden an der Decke in der Unterkunft des Gendarmeriepostens Mauerbach bin ich seit 12. Juni 1985 informiert.

Zu Frage 2 Die Gemeinde Mauerbach hat als Bestandgeberin der Unterkunft am 23.4.1985 Pölzungen der Gendarmerieräume veranlaßt, somit die ersten erforderlichen Sanierungsmaßnahmen getroffen.

Zu Frage 3 und 4 Der Gendarmerieposten Mauerbach wird bis zur endgültigen Sanierung der gegenwärtigen Unterkunft bzw. bis zur Anmietung einer anderen geeigneten Unterkunft in eine für längstens fünf Jahre zur Verfügung stehende Ersatzunterkunft verlegt werden.

Die Übersiedlung dahin wird in Kürze erfolgen.

Zu Frage 5 Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich ist angewiesen, sich unverzüglich zu bemühen, die endgültige Sanierung der dzt. Unterkunft oder eine neue Unterkunft zu erreichen und hiebei auch den Vorschlag des Postenkommandanten auf Unterbringung des Postens im Hause Mauerbach, Hauptstraße 135, zu prüfen.

Zu Frage 6 Mit der endgültigen Sanierung der Postenunterkunft durch die Gemeinde als Hauseigentümerin soll angeblich demnächst begonnen werden.

Karl Bleher